

Bekanntmachung

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 124 der Stadt Eutin für das Gebiet zwischen der Straße Schlossplatz, dem Großen Eutiner See, der Bebauung östlich der Wasserstraße und dem Schloss einschließlich des Parkplatzes nördlich des Schlossgeländes

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in seiner Sitzung am 02.05.2013 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 124 der Stadt Eutin für das Gebiet zwischen der Straße Schlossplatz, dem Großen Eutiner See, der Bebauung östlich der Wasserstraße und dem Schloss einschließlich des Parkplatzes nördlich des Schlossgeländes beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sollen die planerischen Voraussetzungen zur Realisierung eines Hotels im Bereich der Stadtbucht des Großen Eutiner Sees geschaffen werden.

Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird in der Zeit vom **29.05. bis 28.06.2013** in der Stadtverwaltung Eutin, Fachbereich Bauen, Zimmer 11, Lübecker Straße 17, 23701 Eutin, durchgeführt. In dieser Zeit ist während der Sprechzeiten (montags - donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr, freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr) allen an der Planung Interessierten Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Zusätzlich wird am **Donnerstag, den 13.06.2013, 19.00 Uhr**, im Gemeindesaal der Ev.-luth. Kirchengemeinde Eutin, Schlossstraße 2, 23701 Eutin, eine öffentliche Informationsveranstaltung durchgeführt.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit ist gleichzeitig die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen an der Planung gem. § 47 f der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO).

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist in dem nachstehenden Übersichtsplan umrandet dargestellt.



Mit Erlangung der Rechtskraft des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 124 der Stadt Eutin wird für dessen Geltungsbereich der Bebauungsplan Nr. 14 der Stadt Eutin für das Gebiet Stadtkern Eutin aufgehoben.

Die Bekanntmachung wird ergänzend auf der Internetseite der Stadt Eutin unter www.eutin.de veröffentlicht.

Eutin, den 13.05.2013

Stadt Eutin
Der Bürgermeister

gez. Schulz
Bürgermeister